

**Auftrag zur lebenslangen Archivierung einer Organverfügung durch die Online-VorsorgeDatenbank der Stiftung VorsorgeDatenbank.**

Datum der Organverfügung

Tag	Monat	Jahr					

Daten des Verfügenden/Auftraggebers

Anrede

Herr

Frau

--

Akademischer Grad

--

Vorname

--

Nachname

--

geboren am

--

Geburtsort

--

Straße/Nr.

--

PLZ

--

Wohnort

--

Telefon

--

Fax

--

E-Mail

Ich beauftrage die Stiftung VorsorgeDatenbank mit der Archivierung der angegebenen Daten entsprechend den beiliegenden AGB und in Kenntnis, dass dieser Auftrag innerhalb von 2 Wochen widerrufen werden kann.

--

Ort/Datum

--

Unterschrift des Verfügenden/Auftraggebers

Zahlungsweise per Lastschrift

--

Bankleitzahl

--

Kreditinstitut

--

Kontonummer

--

Kontoinhaber

Hiermit beauftrage ich die Stiftung VorsorgeDatenbank unwiderruflich, den von mir zu entrichtenden Betrag von meinem o. g. Konto durch Lastschrift einzuziehen.

--

Ort/Datum

--

Unterschrift des Kontoinhabers

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stiftung VorsorgeDatenbank für die Registrierung / Archivierung von sachlichen und persönlichen Daten in der Online-VorsorgeDatenbank der Stiftung VorsorgeDatenbank / DVZ AG.

1.  
Die Stiftung VorsorgeDatenbank verpflichtet sich, die Daten und Hinweise entsprechend dem jeweiligen Registrierungs- / Archivierungsauftrag in die Online-VorsorgeDatenbank der Stiftung VorsorgeDatenbank / DVZ AG nach erfolgreichem Lastschrifteinzug einzustellen. Für Form und Inhalt der eingestellten Informationen übernimmt die Stiftung VorsorgeDatenbank keine Haftung.
2.  
Nach dem Zahlungseingang erfolgt unverzüglich die Freischaltung der Registrierung / Archivierung und der Auftraggeber erhält eine Notfallkarte sowie eine Zahlungsbestätigung inkl. Datenblatt als Eintragungsnachweis zur Kontrolle sowie für seine persönlichen Akten.
3.  
Die Stiftung VorsorgeDatenbank registriert mit diesem Auftrag ausschließlich die Informationen über den Verfasser der Vorsorgeverfügung und den gewählten Aufbewahrungsort. Die Stiftung VorsorgeDatenbank archiviert mit diesem Auftrag ausschließlich den Inhalt der vorgelegten Vorsorgeverfügung und deren Verfasser.
4.  
Vom Auftraggeber gewünschte Änderungen im sachlichen und personellen Bereich sowie Löschung der gespeicherten Daten werden nach schriftlicher Mitteilung unverzüglich bearbeitet.
5.  
Der Auftraggeber ist für das Vorhandensein des Dokuments an dem registrierten Aufbewahrungsort selbst verantwortlich. Der Auftraggeber ist für den Inhalt der archivierten Vorsorgeverfügung verantwortlich.
6.  
Die Stiftung VorsorgeDatenbank verpflichtet sich, die erhobenen persönlichen Daten ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung VorsorgeDatenbank / DVZ AG zu nutzen und nicht an Dritte, die nicht unmittelbar mit dem Aufgabenbereich der Stiftung VorsorgeDatenbank / DVZ AG zusammenhängen, weiterzugeben.
7.  
Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Stand Februar 2011.

#### **Belehrung:**

**Der Registrierungs-/ Archivierungsauftrag kann innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsschluss widerrufen werden.**

#### **Kosten der Registrierung/ Archivierung Ihrer Vorsorgeverfügung in der Online-VorsorgeDatenbank durch die Stiftung VorsorgeDatenbank:**

Die Aufnahmekosten und die Kosten für Registrierung/ Archivierung im ersten Jahr betragen 29,95 Euro inkl. MwSt. Ab dem zweiten Jahr belaufen sich die Registrierungs-/ Archivierungskosten auf jährlich 24,95 Euro inkl. MwSt. Für diesen Betrag erhält der Auftraggeber die Registrierung/ Archivierung in der Online-VorsorgeDatenbank der Stiftung VorsorgeDatenbank, eine Notfallkarte und wird jährlich über Rechtsänderungen sowie weitere elektronische Entwicklungen etc. auf unserer Website informiert. Mögliche Änderungen der Vorsorgeverfügungen sind in diesem Preis enthalten.

Die Stiftung VorsorgeDatenbank berechnet bei einer erfolglosen Lastschrift dem Auftraggeber eine Verwaltungsgebühr von 15,00 Euro inkl. MwSt.

Sämtliche Kosten werden von dem angegebenen Konto abgebucht.

Stand Februar 2011.

Spätere Anpassungen bleiben vorbehalten.